

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 238/2021 betreffend  
Mehr Biodiversität entlang von Velowegen,  
Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 238/2021 betreffend Mehr Biodiversität entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2023 folgendes von Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, und Mitunterzeichnenden am 14. Juni 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie entlang von Velowegen, Strassenbegleitflächen und Lärmschutzwänden auf den öffentlichen Flächen mehr Biodiversität durch ökologisch hochwertige Gestaltung der Grünflächen erreicht wird. Sein Bericht soll Bezug nehmen sowohl auf bestehende Flächen als auch auf neu zu erstellende Infrastrukturprojekte, wie eingangs aufgelistet.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen des Postulats zur Förderung der Biodiversität und hat sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich zu deren langfristiger Erhaltung bekannt (so etwa zuletzt mit RRB Nr. 677/2024). Auch ist die Berücksichtigung der Biodiversität im

kantonalen Richtplan festgehalten (Gesamtstrategie Landschaft, Ziel [d]; Gesamtstrategie Verkehr, Ziel [a]). Ferner legt die langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich vom 5. Juni 2024 (vgl. RRB Nr. 615/2024) das wichtige Ziel der Erhaltung und Förderung der Biodiversität fest. Es ist sinnvoll, die Biodiversität auch entlang von Velowegen, Strassennebenflächen und Lärmschutzwänden zu fördern, da es sich dabei weitgehend um kantonseigene Flächen handelt und der Kanton dadurch entsprechende Handlungsräume besitzt. Eine gute Gestaltung des Strassenraums ist dem Kanton denn auch ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig versteht es sich von selbst, dass eine Nutzung von Strassenbegleitflächen im Konflikt zu weiteren Interessen, insbesondere dem Anliegen der Verkehrssicherheit stehen kann. Die naturnahe Begrünung von Verkehrsbegleitflächen und die Förderung der Biodiversität steht dem indessen nicht grundsätzlich entgegen und kann sorgfältig in die Strassenraumgestaltung einbezogen werden. Der Kanton ist weiterhin bestrebt, bei Instandsetzungen von Strassen und Wegen möglichst viele Flächen zu begrünen und Strassenbäume zu pflanzen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird auf eine Begrünung von Mittelinseln, die als Querungshilfen dienen, verzichtet.

In Bezug auf bestehende Flächen stellt sich insbesondere die Frage, wie deren betrieblicher Unterhalt in schonender Weise gestaltet werden kann. Das Tiefbauamt, verantwortlich für den Unterhalt von Staatsstrassen und deren Begleitflächen, hat vor rund einem Jahr die Mähtechnik für entsprechende Grünflächen umgestellt. Auf das Mulchen mit direktem Absaugen vom Boden wird, falls betrieblich und sicherheitstechnisch möglich, verzichtet. Es wird neu mit einem Doppelmesserbalken gemäht, was sich bewährt hat und in der Zukunft fortgeführt wird. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Schonung insbesondere von Kleinlebewesen geleistet werden.

Die Gesamtfläche mit naturnahem Böschungsunterhalt konnte seit vergangenem Jahr kantonsweit erneut vergrössert werden. Der Kanton bleibt weiterhin, zusammen mit unterstützenden externen Expertenbüros, bestrebt, möglichst viele zusätzliche artenreiche Flächen und Potenzialflächen zu ermitteln, Massnahmen zur Aufwertung zu definieren und besondere Pflegepläne für diese Flächen zu erarbeiten und diese in das Programm für den naturnahen Böschungsunterhalt aufzunehmen.

So wird beispielsweise im kommenden Winter in Glattfelden die Autobahnböschung ökologisch aufgewertet. Rund 3400 m<sup>2</sup> werden entbuscht und auf 2200 m<sup>2</sup> wird die oberste nährstoffreiche Bodenschicht abgetragen. Diese Arbeiten dienen der Förderung seltener Lebensräume sowie von Tier- und Pflanzenarten. Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren immer wieder Auflichtungsarbeiten und teilweise auch bauliche Massnahmen entlang der A50 vorgenommen. An den aufgewerteten Stel-

len treten heute ausserordentlich viele seltene und gefährdete Arten auf, unter anderem Orchideen wie die Bienen-Ragwurz oder der Libellenschmetterlingshaft. Zudem kommen die Aufwertungsmassnahmen auch seltenen Vogelarten wie dem Neuntöter zugute, die von der offenen und strukturreichen Landschaft profitieren. Teilbereiche der Böschung sind dank der Aufwertungsmassnahmen heute sogar im Inventar der Trockenstandorte von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Zudem führt der Kanton nach wie vor verschiedene Forschungsprojekte durch, die Aufschluss über Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität geben sollen: Auch in diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf ausgewählten Grünflächen eine faunistische Erhebung verschiedener Artengruppen von Spinnen und Käfern durchgeführt, um daraus wissenschaftliche Schlüsse zu ziehen.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch die Bekämpfung invasiver Neophyten systematisch weitergeführt. Mit der laufenden Nachführung der Vorkommen bzw. der Tilgung von Neophyten im GIS-Kataster können rechtzeitig Bestände erkannt, bekämpft und die Entwicklung überwacht werden.

Strassen bilden vielerorts ein prägendes Landschaftselement. Für Tiere besonders schwerwiegend ist dabei auch die Barrierewirkung der Infrastrukturanlage. Diese verhindert die Ausbreitungsbewegungen vieler Arten. Wo Strassen die festen Routen, auf denen Wildtiere sich grossräumig bewegen (Wildtierkorridore), unterbrechen, helfen Wildtierquerungen, um die unterbrochenen Korridore wiederherzustellen.

Auch lineare Gewässer wie Bäche haben ein grosses Potenzial, um die Vernetzung für Tierarten durch Siedlungen oder intensiv genutzte Landschaft zu gewährleisten und dadurch einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu leisten. Bei Bachdurchlässen wird deshalb auf eine faunagerechte Gestaltung geachtet. Beidseitige Bankette können von Kleintieren wie Eidechsen, Wieseln oder auch Füchsen als Laufflächen genutzt werden. Durch den Ausbau von faunagerechten Bachdurchlässen funktioniert die Vernetzung auch im Bereich von Strassen, namentlich für kleinere und mittelgrosse Tiere. Zurzeit werden alle Gewässerdurchlässe kontrolliert und hinsichtlich des ökologischen Aufwertungspotenzials kategorisiert. Während bei rund der Hälfte der Durchlässe keine Aufwertung nötig ist und bei rund 15% die Aufwertung bereits stattgefunden hat, gilt rund ein Viertel als aufwertbar. Diese Durchlässe werden in einem nächsten Schritt priorisiert und die entsprechenden Aufwertungen geplant.

Das Strassenentwässerungssystem stellt für Kleintiere und im Besonderen für Amphibien vielerorts ein Problem dar, indem sie nicht mehr aus eigener Kraft aus den entsprechenden Einrichtungen aussteigen kön-

nen. Bereits vor einigen Jahren wurde ein Pilotprojekt zur Entschärfung dieser Fallenproblematik aufgesetzt. Dabei wurden verschiedene Ausstiegssysteme testweise angewendet. In der Folge wurde beschlossen, die Entschärfung des Amphibienfallenproblems auf Kantonsebene anzugehen. So wurde in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und der Privatwirtschaft eine neuartige Ausstiegshilfe für Amphibien aus Entwässerungsschächten entwickelt. Diese ist seit Sommer 2024 erhältlich und wird künftig in problematischen Streckenabschnitten flächendeckend angewendet.

Versickerungsmulden und Tiefbeete stellen, zusammen mit weiteren Massnahmen zur Retention (Abflussverzögerung) und Versickerung von Niederschlagswasser, einen weiteren Baustein zur gewässerschutzkonformen Überflutungsvorsorge und gleichzeitig eine Massnahme zur Förderung der Biodiversität durch eine ökologisch wertvolle Bepflanzung dar. Anfallendes Regenwasser wird hiermit nicht nur als Entsorgungsprodukt betrachtet, sondern auch als Nutzen für die Siedlungsökologie und Freiraumgestaltung.

Damit Bäume ihre Klimafunktion bestmöglich erfüllen und ein Habitat für Tiere bieten können, benötigen sie gute Standortbedingungen, insbesondere genügend Wurzelraum, Wasser, Luft und Nährstoffe. Im Hinblick auf die Wetterextreme nehmen auch die Herausforderungen für die Bäume zu. Deshalb werden Standards und Normalien zu Baumgruben und dem Wurzelraum entwickelt, die sicherstellen sollen, dass vom Tiefbauamt gepflanzte Bäume gut gedeihen und einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten können.

In Bezug auf neu zu erstellende Infrastrukturprojekte bzw. wesentliche Umgestaltungen werden bereits in den Vorstudien Zielsetzungen definiert und die Machbarkeit geprüft. Bei der Gestaltung wird der Begrünung und dem Setzen von Bäumen im Strassenraum besondere Beachtung geschenkt, auch ausserorts. Die vermehrte Pflanzung von Bäumen dient in erster Linie der Förderung der Biodiversität, hilft aber ferner, im Sommer die Hitze zu reduzieren, Lärm zu streuen und den Strassenraum insgesamt angenehmer zu gestalten. Die vermehrte Entsiegelung und Begrünung von Strassenbegleitflächen fördern bereits als solche die Biodiversität. Bäume, Hecken und Pergolen, die zur Beschattung eingesetzt werden, leisten einen wertvollen Beitrag dazu. Grünstreifen zwischen Rad- und Fusswegen und Fahrbahn können ebenfalls einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten und gleichzeitig die Hitze reduzieren. Solche Strassenbegleitflächen haben zudem den Vorteil, dass sie nicht oder wenig in Konkurrenz mit anderen Nutzungen, z. B. der landwirtschaftlichen Produktion, stehen. In vielen Fällen gestaltet sich allerdings die Umsetzung wegen Platzmangel und unterschiedlichen Bedürfnissen als anspruchsvoll.

In Bezug auf neu zu erstellende Infrastrukturvorhaben ist zudem darauf hinzuweisen, dass ökologischer Ausgleich geleistet wird für neue Strassen, Busspuren und Radwege bzw. bei Strassen mit neuer Linienführung, Verbreiterungen von bestehenden Strassen, Instandsetzungsprojekten, Behebungen von Unfallschwerpunkten und Anpassungen an den Stand der Technik. Dies gilt jeweils, wenn eine Grünflächenbeanspruchung von mehr als 1000 m<sup>2</sup> vorliegt.

Die Baudirektion wird prüfen, ob weitere geeignete Strassenbegleitflächen und Flächen im Eigentum des Kantons ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebietes für die Biodiversität aufgewertet werden können.

Die Schaffung und Erhaltung von Biodiversität ist eine Daueraufgabe, die kontinuierliche Anstrengungen erfordert. Die voranstehenden Ausführungen zeigen, dass der Förderung der Biodiversität sowohl in Bezug auf bestehende als auch auf neu zu erstellende Infrastrukturanlagen mit verschiedenen Massnahmen hohe Priorität eingeräumt wird. Die Anliegen des Postulats sind damit vollumfänglich umgesetzt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 238/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:     Die Staatschreiberin:  
Natalie Rickli     Kathrin Arioli